

Leitfaden für Dozent/-innen

10 häufig gestellte Fragen zum Urheberrecht

1. Was ist das Urheberrecht überhaupt?

Das Urheberrecht schützt den Schöpfer/die Schöpferin eines Werkes. Diese/r darf über die sogenannte Verwertung seines Werkes entscheiden, d.h. was und unter welchen Bedingungen andere damit machen dürfen (z.B. vervielfältigen, verbreiten, ausstellen, öffentlich wiedergeben und bearbeiten). Das Urheberrecht schützt allerdings nicht die Idee, sondern nur das Werk. Eine schöpferische Leistung und die Originalität sind Voraussetzung.

2. Was genau ist ein Werk?

Als urheberrechtlich geschützt gelten Werke der Literatur, der Wissenschaft und der Kunst, zum Beispiel Bilder, Texte und Filme. Zu den geschützten Werken zählen unter anderem schriftliche wie mündliche Sprachwerke, Werke der Musik oder der bildenden Kunst, aber auch Filmwerke sowie Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art. Auch Lehrbücher und Lehrwerke, Arbeitsbücher, einzelne Arbeitsblätter etc. sind urheberrechtlich geschützt!

3. Muss ich den Anspruch auf das Urheberrecht irgendwo anmelden?

Das Urheberrecht muss weder angemeldet werden noch ein Werk als solches gekennzeichnet werden – den geschützten Status erlangt es automatisch! So etwas wie ein Copyright o.Ä. gibt es in Deutschland nicht, das Pendant zum Copyright im deutschsprachigen Raum ist das Urheberrecht.

Übrigens: Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers/der Urheberin. Es kann nicht übertragen, aber durch ein Testament vererbt werden.

4. Darf ich ein komplettes Werk für meinen Kurs, einen Vortrag o.Ä. vervielfältigen?

Leider nein, es sei denn, der Urheber/die Urheberin stimmt zu. Eine Vervielfältigung bedarf immer der Zustimmung des Urhebers/der Urheberin. Dies betrifft das Kopieren, Einscannen, Drucken, Herunterladen oder bspw. auf eine CD brennen. Wird das Bild nur über einen Monitor betrachtet, handelt es sich dabei nicht um eine Vervielfältigung – der Urheber/die Urheberin sowie die Quelle müssen dennoch immer genannt werden!

Im Zweifel also den Urheber/die Urheberin bzw. den Verlag fragen (und die Antwort schriftlich festhalten), ob das Werk im Rahmen des Kurses verwendet werden darf. Weiterer Tipp: nach OER (open educational resources) recherchieren!

OER-Suchmaschine: <https://oerhoernchen.de/suche>

Kostenlose Fotos: <https://wb-web.de/material/medien/wo-finde-ich-kostenlose-bilder.html>

5. Gibt es trotzdem Ausnahmeregelungen für Unterricht und Lehre?

Wenn Sie an einer VHS unterrichten, dürfen Sie kleine Teile aus erschienenen Werken vervielfältigen (z.B. kopieren), verbreiten, öffentlich zugänglich machen und wiedergeben, und zwar:

- bis zu 15 % eines veröffentlichten Werkes, maximal jedoch 20 Seiten,
- ganze Werke, wenn diese maximal 25 Seiten haben – z.B. Zeitungsartikel – und es sich nicht um Werke für den Lehrgebrauch handelt und
- vollständige Bilder, Diagramme, Fotos und sonstige Abbildungen.

Diese Regelung gilt für Lehrende, Teilnehmende und Prüfende, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Bildungseinrichtung dient.

Gemeint sind hier analoge Kopien, d.h. auf Papier. Einscannen, per Mail verschicken, auf dem interaktiven Whiteboard nutzen, auf einen USB-Stick kopieren oder ins Intra- oder Internet einstellen – VHS oder nicht – ist generell nicht erlaubt, es sei denn, es gibt Absprachen mit dem Verlag bzw. dem Urheber/der Urheberin.

6. Und wenn ich eigene Lehrmaterialien erstellen will?

Selbst erstellte Materialien dürfen Sie kopieren, so oft Sie wollen. Das gilt natürlich nur, wenn Sie auch Urheber/-in sind, nicht, wenn Sie etwas aus anderen Quellen zusammenstellen.

Sie sind dann in diesem Fall der/die Urheber/-in und Ihre Materialien urheberrechtlich geschützt, es sei denn, sie vergeben sogenannte Creative Commons: Sie erlauben damit anderen, ihr Werk zu benutzen – unter von Ihnen selbst bestimmten Bedingungen.

Eine Übersicht über die möglichen CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

7. Darf ich aus Werken zitieren?

Zitate sind zulässig, wenn die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei wissenschaftlichen Arbeiten der Fall, wenn dadurch der Inhalt erläutert wird. Zitate müssen allerdings immer durch eine Quellenangabe belegt werden!

Außerdem: Werden fremde Texte und Bilder in großem Umfang veröffentlicht, fällt dies trotz Quellenangabe nicht mehr unter die Schranke für Zitate. Denn ein Zitat muss einen Zweck erfüllen und als Beleg oder Erläuterung zum eigenen Beitrag dienen.

8. Ich will ein YouTube-Video in meinem Kurs zeigen. Darf ich das?

Ja, sofern das Video direkt auf der Videoplattform (z.B. YouTube) abgespielt wird. Der Link zum Video darf auch verschickt/geteilt werden, nicht aber das Video heruntergeladen oder gar -hochgeladen werden, auch nicht im Intranet oder in anderen geschützten/zugangsbeschränkten Bereichen!

9. Muss ich den Teilnehmendem erlauben, Ton- und Bildmitschnitte von meinem Vortrag, Kurs oder der Filmaufnahme zu machen?

Nein, das ist grundsätzlich untersagt, auch für den Privatgebrauch. Sie können das freiwillig erlauben, müssen aber nicht.

10. Apropos Foto und Video: Was besagt das Recht am eigenen Bild?

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist im Grundgesetz verankert und enthält das Recht am eigenen Bild. Dieses besagt, dass jede/r selbst entscheiden darf ob, wann und wie Bilder von ihm/ihr verbreitet oder veröffentlicht werden.

Das Kunsturheberrecht (KUG) wiederum ist relevant, wenn es um die Veröffentlichung des Bildes geht. Auch hier ist eine Erlaubnis notwendig, wenn die Person erkennbar ist – die Einwilligung der/des Abgebildeten sollte man am besten schriftlich festhalten. Ausnahmen gelten allerdings bei öffentlichen Veranstaltungen wie Versammlungen, aber auch wenn die Personen nur nebensächlich bei der Abbildung von Landschaften oder ähnlichem sind. Zudem entfällt die Notwendigkeit einer Einwilligung auch bei Personen der Zeitgeschichte.

Quellen und weiterführende Informationen:

Leitfaden zu Urheberrecht, Creative Commons und Open Educational Resources

von tutory: <https://www.tutory.de/leitfaden-oer>

Rechtliche Grundlagen für Lehren und Lernen mit digitalen Medien:

<https://wb-web.de/wissen/medien/rechtliche-grundlagen-fur-lehren-und-das-lernen-mit-digitalen-medien.html>

<https://wb-web.de/material/medien/kopien-erstellen-und-kopien-verteilen-was-ist-erlaubt-und-was-verboden.html>

Mehr zum Urheberrecht:

<https://wb-web.de/dossiers/recht-weiterbildung/folge-3-urheberrecht.html>

Urheberrecht und Copyright: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169971/urheberrecht-und-copyright>

Videotipps: <https://elan-ev.de/media/MariaVideo.mp4>

Online-Kurs „Urheberrecht in Volkshochschulen“ der Goethe-Universität Frankfurt:

<http://urheberrecht-vhs.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>

Kostenloser MOOC zur DSGVO:

<https://imoox.at/mooc/local/courseintro/views/startpage.php?id=44>